

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 160
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 9. Juni 1932.

Schulschluss und Schulbeginn in den Bundesmittelschulen.

Der Stadtschulrat für Wien verlautbart: Die Einschreibungen in die erste Klasse der Wiener Bundesmittelschulen finden bis einschliesslich 18. Juni statt. Später, insbesondere nach den Ferien, sind Einschreibungen nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig. An welchen Tagen und zu welchen Stunden die Einschreibungen in den einzelnen Anstalten erfolgen, ist aus einem Anschlag am Eingangstor jeder Anstalt ersichtlich. Eine Bekanntmachung über die Einrichtung der einzelnen Bundesmittelschulen ist gleichfalls in allen Anstalten angeschlagen. Es empfiehlt sich, die Kinder an der am bequemsten erreichbaren Anstalt der von den Eltern gewünschten Schultype, in Betracht kommen Gymnasien, Realgymnasien A, B, C und Realschulen, anzumelden. Auskünfte können auch beim Stadtschulrate für Wien, Burgring 9, III. Stock, Zimmer 61a, täglich von 10 Uhr bis 14 Uhr eingeholt werden. Einschreibungen neuer Schüler in die höheren Klassen finden am 16. September zwischen 8 Uhr und 10 Uhr statt. Vormerkungen können jedoch schon in der Zeit vom 4. bis 11. Juli vorgenommen werden.

Die Zeugnisverteilung findet an allen Mittelschulen und Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten in Wien am Samstag, den 9. Juli, zwischen 9 Uhr und 10 Uhr statt. Die Nachtrags- und Wiederholungsprüfungen, einschliesslich der Wiederholung missglückter Aufnahmeprüfungen in die erste Klasse an Mittelschulen, beginnen am 16. September um 8 Uhr.

Alle angemeldeten Schüler haben sich am 19. September um 9 Uhr in ihren Klassenzimmern einzufinden. Der regelmässige Unterricht beginnt am Dienstag, den 20. September, um 8 Uhr.

Selbstmordversuch einer Zeitungskolporteurin.

Heute wird in den Tageszeitungen über den Selbstmordversuch der Zeitungskolporteurin W. M. berichtet und dabei mitgeteilt, dass die Familie der Frau von deren Einkommen, das zwei Schilling täglich betrage, erhalten werden müsse. Das städtische Wohlfahrtsamt teilt dazu mit: Frau W. M. bezieht für ihre Kinder einen Pflegebeitrag in der Höhe von monatlich 84 Schilling; aus der Unterbringung der Kinder in Kindergarten und Tagesheimstätte, wo sie auch Mahlzeiten erhalten, erwachsen der Gemeinde Wien überdies Kosten im Betrage von 72 Schilling im Monat. Ausserdem befindet sich der Gatte der Frau, der Alkoholiker ist, seit drei Monaten in der Heil- und Pflegeanstalt "Am Steinhof"; die Kosten betragen im Monat 180 Schilling und werden ebenfalls von der Gemeinde Wien getragen. Die Fürsorge, die die Gemeinde Wien der Familie angedeihen lässt, erfordert also einen Aufwand von insgesamt 336 Schilling im Monat, der aus öffentlichen Mitteln bestritten werden muss. Die Familie der Frau W. M. wird also durch die Gemeinde Wien sehr weitgehend befürsorgt. Die Angaben der Frau über die Ursachen des Selbstmordversuches sind somit unrichtig; die Familie muss keineswegs von dem allerdings sehr kleinen Einkommen, das die Frau als Kolporteurin der "Freiheit" bezieht, erhalten werden, der Lebensunterhalt wird vielmehr zum überwiegenden Teil aus Mitteln der öffentlichen Fürsorge bestritten.

Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung.

Im Zuge der Ausgestaltung der elektrischen Strassenbeleuchtung sind auf der Wieden die Treitlgasse und in Währing der noch nicht elektrisch beleuchtete Teil der Anastasius Grüngasse und ein Teil der Dittesgasse mit elektrischer Beleuchtung ausgestattet worden. Die Installationsarbeiten sind nunmehr beendet; die neuhergestellte elektrische Beleuchtung wird daher in diesen Strassenzügen in den nächsten Tagen in Betrieb genommen werden.